

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.06.2016

Vorlagen-Nr.: 2/026/2016

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2015 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2016 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Aus den bereits bei den Etatberatungen 2016 ausführlich erläuterten Gründen war auch 2015 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erforderlich (72.000 €). Der noch offene Sollfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 1.940.000 € wird im Haushalt 2016 finanziert.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2015 Hospitalstiftung

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung wird mit beigelegtem Ergebnis beschlossen.
